

Präsident GGR Stadt Zug
Ivano De Gobbi
c/o Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 17.08.2026
Bekanntgabe im GGR : 18.08.2026
Überweisung im GGR : 15.09.2026

Zug, 16. August 2026

Postulat: Theater Casino Zug – sind die Gesamtkosten für Stadtzuger Vereine tragbar?

Mit ihrem weitgehend ehrenamtlichen Engagement leisten Stadtzuger Vereine einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben unserer Stadt. Für grössere Versammlungen, Aufführungen und gesellschaftliche Anlässe ist das Theater Casino Zug aufgrund seiner Lage, Grösse und Infrastruktur ein zentraler Veranstaltungsort.

Die Stadt Zug trägt als Eigentümerin und Subventionsgeberin wesentlich dazu bei, dass das Haus diesen öffentlichen Auftrag erfüllen kann. Gleichzeitig muss das Theater Casino professionell und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Zwischen der Zugänglichkeit für Stadtzuger Vereine und einem wirtschaftlich verantwortbaren Betrieb besteht deshalb ein legitimes Spannungsfeld.

Die FDP-Fraktion hat im Jahr 2024 mit dem Postulat «Vermehrte Nutzung des Casinos durch Stadtzuger Vereine» verlangt, die Nutzung zu erschwinglichen Konditionen zu prüfen. In seiner Antwort zeigte der Stadtrat auf, dass Stadtzuger Vereine seit 2024 einen Rabatt von 85 Prozent auf den kommerziellen Miettarif erhalten. Diese deutliche Vergünstigung ist anzuerkennen. Für die Vereine ist jedoch nicht der Rabatt auf einer einzelnen Kostenposition entscheidend, sondern die effektiv zu bezahlende Gesamtrechnung. Neben der Raummiete fallen je nach Anlass Kosten für Bearbeitung, Personal, Technik, Auf- und Abbau, Reinigung, Energie sowie gastronomische Leistungen einschliesslich Catering an.

Der in der stadträtlichen Antwort von 2024 enthaltene Vergleich mit anderen Kulturhäusern umfasste die Miet-, Bearbeitungs-, Betreuungs- und Reinigungskosten. Technik- und optionale Personalkosten wurden aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen nicht einbezogen. Auch die gastronomischen Leistungen waren nicht Gegenstand dieses Vergleichs. Damit lässt sich aus dem damaligen Benchmark nicht abschliessend beurteilen, ob die gesamten Veranstaltungskosten für Stadtzuger Vereine tatsächlich tragbar sind.

Die stadträtliche Antwort zeigt zudem auf, dass für die gastronomischen Leistungen im Theater Casino ein exklusives Cateringrecht besteht. Externe Caterer sind nur in Absprache mit der Gastronomiebetreiberin und mit Zustimmung der Trägerschaft zugelassen; ihre Zahl ist auf höchstens fünf Anlässe pro Jahr beschränkt. Obwohl der Gastronomievertrag die Erbringung der Leistungen zu Marktpreisen vorsieht, enthält die Antwort keine Angaben zu den effektiv verrechneten Cateringkosten und zu deren Anteil an den Gesamtkosten. Damit bleibt insbesondere offen, welchen Einfluss die gastronomischen Bedingungen auf die finanzielle Tragbarkeit von Vereinsanlässen haben.

Umso wichtiger ist es, die Gesamtkosten und insbesondere die Cateringbedingungen transparent zu untersuchen und gemeinsam mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) konkrete Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei ist auch dem Leistungs- und Qualitätsniveau des Theater Casino Rechnung zu tragen, damit tatsächlich Gleiches mit Gleichem verglichen wird.

Allfällige Vergünstigungen sind jedoch nicht kostenlos. Deshalb ist bei jeder Lösungsvariante transparent auszuweisen, welche Mindererträge oder zusätzlichen Kosten entstehen und wer diese trägt.

In diesem Zusammenhang stellt die FDP-Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiv verrechneten Gesamtkosten für Stadtzuger Vereinsanlässe im Theater Casino Zug?

Der Stadtrat wird gebeten, dies in Zusammenarbeit mit der TMGZ anhand von mindestens drei repräsentativen und anonymisierten Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Grösse darzustellen. Auszuweisen sind die Anzahl Teilnehmenden sowie die Kosten für Raummiete, Personal und Technik, weitere betriebliche Leistungen und gastronomische Leistungen einschliesslich Catering. Soweit möglich ist zudem zwischen obligatorischen und optional gewählten Leistungen zu unterscheiden.

2. Welchen Anteil haben die gastronomischen Leistungen an den Gesamtkosten und welche Bedingungen gelten dabei für Stadtzuger Vereine?

Bestehen Mindestbezüge, Mindestumsätze, Servicepauschalen oder weitere verbindliche Vorgaben?

3. Welche praktische Bedeutung hat die Möglichkeit eines externen Caterings für Stadtzuger Vereine?

Wie häufig wurde diese Möglichkeit seit Inkrafttreten des Gastronomievertrags genutzt, unter welchen Voraussetzungen steht sie Stadtzuger Vereinen offen und inwiefern kann sie zu einer Senkung der Gesamtkosten eines Vereinsanlasses beitragen?

4. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Stadtrat nach Rücksprache mit der TMGZ, um die Gesamtkosten und insbesondere die Cateringkosten für Stadtzuger Vereine zu reduzieren?

Der Stadtrat wird gebeten, im Rahmen der Beantwortung gemeinsam mit der TMGZ mögliche Modelle zu prüfen und für jedes Modell aufzuzeigen, in welchem Umfang die Vereine entlastet würden, welche Mindererträge oder zusätzlichen Kosten entstünden und von wem diese zu tragen wären.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats im Voraus.

Für die FDP-Fraktion

Maria Hügin

Alexander Kyburz